

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

**Handelsname:** Waschmaschinen-Grundreiniger

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Waschmaschnengrundreiniger, Verbraucheranwendungen und gewerblicher Einsatz.

### 1.3 Hersteller / Lieferant:

Ipliq GmbH & Co. KG  
pliq the princess company GmbH  
Clörather Weg 9-11  
D- 41748 Viersen  
Tel. 0800 426 75 47  
+491636556444  
Email: [mail@bjoernbrost.de](mailto:mail@bjoernbrost.de)  
Web: [www.treateverybodygood.com](http://www.treateverybodygood.com)

### 1.4 Auskunftgebender Bereich Notfallauskunft / Datenblatt ausstellender Bereich:

Tel. +49(0)2623 97098 0, +49(0)2623 97098 20, +49(0)160 997 581 90, Fax. +49(0)2623 97098 50

Email: [info@h-sdb.de](mailto:info@h-sdb.de)

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung:

Das Produkt ist ein gefährliches Gemisch auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen CLP (1272/2008)

Einstufung gemäß Richtlinie CLP 1272/2008  
Eye Irrit 1, H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie CLP (1272/2008)

Piktogramm mit Signalwort:  
GHS05



Enthält L(+) Milchsäure CAS 79-33-4, EG 201-196-2

### Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Weitere Hinweise:

### Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004:

Enthält < 5% nichtionische Tenside.

Charge: APZIET Monat/Jahr

Zu verwenden innerhalb von 2 Jahren ab Herstellungsdatum.

UFI: 3F00-Q08K-G004-45NY

Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen. Frostfrei bei Temperaturen zwischen 5 und 30°C lagern.

### 2.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

Generell chemische Produkte nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit nicht aufzuführenden Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 5949-29-1	EINECS: 201-069-1	Zitronensäure	5-12%	Eye irrit. 2 H319, Stot SE 3 H335
REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42				
CAS: 79-33-4	EINECS: 201-196-2	L(+) Milchsäure	5-12%	Skin Corr 1C H314, Eye dam. 1 H318
REACH Reg.nr.: 01-2119474164-39				EUH 071
CAS: 6915-15-7	EG: 230-022-8	Äpfelsäure	0,5-1,5 %	Eye irrit. 2 H319
REACH Reg.nr.: 01-2119906954-31-XXXX				
CAS 160875-66-1		2-Propylheptanoethoxilate	0,5-1%	Eye irrit. 2 H319

**3.2 zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004, Anhang VII Abschnitt D

Inhaltsstoff	CAS
AQUA	7732-18-5
CITRIC ACID	5949-29-1
LACTIC ACID	79-33-4
MALIC ACID	6915-15-7
2-Propylheptanoethoxilate	160875-66-1

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten (Körper-, Augen- und Atemschutz).

**Einatmen:**

Bei Umgang mit den handelsüblichen Mengen in der Regel keine Gefährdung. Bei extensivem Kontakt mit Produktnebeln Betroffenen aus dem Gefahrenbereich führen und an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand oder Unregelmäßigkeit sofort Sauerstoff/Atemspende und Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Reizerscheinungen Behandlung mit einer handelsüblichen Wundcreme und Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt:**

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten gründlich spülen. Sofort Facharzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen, viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (Gefahr des Eindringens in die Lunge). Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen. Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen gegebenenfalls auf Umgebungsbrand abstimmen.

**5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenoxide (CO<sub>x</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

**5.3 Besondere Schutzausrüstung:**

Siehe unter Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben** Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung beachten (s. Pkt. 8).

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Gewässerschutz beachten.

**6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:**

Größere Mengen abpumpen (Säurebeständigkeit der Pumpe beachten bzw. zuvor vorsichtige Neutralisierung mit Lauge nach Verdünnen mit Wasser. Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in geeigneten Behältern aufbewahren und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

**7 Handhabung und Lagerung****7.1 Handhabung/Hinweise zum sicheren Umgang:**

Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

**7.2 Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern. Getrennt von starken Laugen lagern.

**Lagerklasse: 8B**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Kaffeemaschinenentkalker. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten und zu vermeidende Expositionen**

**CAS: 79-33-4 EINECS: 201-196-2 L(+)** Milchsäure

**Arbeitnehmer DNEL, langfristig und akut, inhalativ lokal:** 592 mg/m<sup>3</sup>

**Verbraucher DNEL, akut, inhalativ lokal:** 296 mg/m<sup>3</sup>

**Verbraucher DNEL, akut, oral systemisch:** 35,4 mg/kg KG/d

**PNEC:**

**Süßwasser:** 1,3 mg/l

**Mikroorganismen in Kläranlagen:** 10 mg/l

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Atemschutz:**

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise

keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe, Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung/konzentrierte Kali/Natronlauge sein. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Generell geeignet ist Nitrilkautschuk und Butylkautschuk (EN 374).

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

**Augenschutz:** Dichtschiessende Schutzbrille

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung / Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben/physikalische Daten

**Form:** milchige Flüssigkeit

**Farbe:** farblos bis weißlich

**Geruch:** nahezu geruchlos

**Zustandsänderung**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** ca.0°C

**Siedebereich:** ca.100°C

**Flammpunkt:** n.a.

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** untere und obere Explosionsgrenze n.a.

**\*Dichte bei 20°C: ca. 1,06 g/cm<sup>3</sup>**

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** vollständig löslich

**pH-Wert bei 20°C:** 1,7

### 9.2 Sonstige Angaben:

**VOC:** nicht enthalten.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

**10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Starke Laugen, Leichtmetalle (Aluminium, Magnesium)

**10.3 Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit Laugen (starke Erhitzung)

**10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung, mit Leichtmetallen Entwicklung von Wasserstoff möglich

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

Keine Angaben für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in der Rezeptur verfügbar.

### Rohstoffangaben/ LD/LC50-Werte von Einzelkomponenten:

### Rohstoffangaben/ LD/LC50-Werte von Einzelkomponenten:

#### CAS: 79-33-4 L-(+)-Milchsäure

Oral LD50 3790 mg/kg (Ratte)

4875 mg/kg (Maus)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rab)

#### Milchsäure, Enantiomere nicht spezifiziert: Quelle IFA Datenbank

LD50 oral Ratte

Wert: 3540 mg/kg

Farm Chemicals Handbook. Vol. -, Pg. C252, 1991.

LD50 dermal

Species: Kaninchen

Wert: > 2000 mg/kg

Farm Chemicals Handbook. Vol. -, Pg. C252, 1991.

#### CAS 5949-29-1 Zitronensäure

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

### Primäre Ätz/Reizwirkung:

**an der Haut:** Reizwirkung bei extremem Ausgesetztsein und Kontakt mit großen Mengen möglich, nicht eingestuft

**am Auge:** Schwere Augenreizung möglich

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung kennzeichnungspflichtig. Einstufung: Verursacht schwere Augenschäden.

## 12 Umweltspezifische Angaben

**12.1 Toxizität:** Keine Informationen für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in dieser Zubereitung verfügbar.

**Aquatische Toxizität Einzelkomponenten:**

**CAS 5949-29-1 Zitronensäure**

EC 50 / 72 h > 100 mg/l (Daphnia magna)

LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Leuciscus idus)

**CAS: 79-33-4 L-(+)-Milchsäure**

LC 50 / 48 h 320 mg/l (Brachydanio rerio)

EC 50 / 48 h 130 mg/l (Daphnien)

### 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Enthaltener Rohstoff Zitronensäure ist leicht biologisch abbaubar. Keine weiteren Angaben für Amidosulfonsäure verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Starke pH Wert Absenkung.

### 12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Weitere ökologische Hinweise:

**AOX-Hinweis:**

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Kleine Gebinde (Literflaschen) nach gründlichem Ausspülen mit Wasser über den Hausmüll entsorgen (grüner Punkt). Gebinde und Verschluss bei Entsorgung voneinander trennen.

**Abfallschlüsselnummern:**

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Einsatz des Produktes und gilt für die bestimmungsgemäße Anwendung. Vor Entsorgung großer Mengen Neutralisierung der sauren Lösungen mit verdünnter Lauge bis zu einem pH von 4-7.

Anschließend gemäß EAK entsorgen, Vorschlag Europäischer Abfallkatalog: EAK Schlüssel 06 01 99 Abfälle a.n.g. Unbehandeltes/unverdünntes Produkt zur Entsorgung/Rücknahme gesammelt und mit geschlossenen Verschlüssen übergeben

### 13.3 Empfohlenes Reinigungsmittel für Verpackungen: Wasser

## 14 Transportvorschriften

14.1 Kein Gefahrgut gemäß Abschnitt 2.2.8.1.9 ADR

14.2 UN Nummer

14.3 ADR/RID/GGVSee:

14.4 ADR:

Kemler Zahl:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Begrenzte Mengen (Limited Quantities):

Beförderungskategorie/Tunnelbeschränkungscode:

Bezeichnung des Gefahrguts:

14.5 Seeschiffstransport:

GGVSee/IMDG:

Ems: F

Staukategorie:

Bezeichnung:

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten. Jugendliche dürfen zur Erreichung eines definierten Ausbildungsziels und unter Aufsicht einer fachkundigen Person mit dem Produkt beschäftigt werden.

BG-Merkblatt: BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

VOC (EU) 0 %

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Relevante GHS/CLP H-Sätze:

Diese Gefahrenhinweise gelten nur für die Inhaltsstoffe und geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in den Kapiteln 2 und 15 aufgeführt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Reizt die Atemwege.

Datenblatt ausstellender Bereich: [a.hormel@inovatec.net](mailto:a.hormel@inovatec.net)

Datenblätterausstellung.. Mit Erscheinen jedes neuen Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version werden am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und auf die Angaben von Vorlieferanten. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe

vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road). IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)